Rangieren mit Mehrzweckfahrzeugen (MZF)

- Mehrzweckfahrzeuge (MZF) sind Straßenkraftfahrzeuge, die mit Spurführung zur Schienenfahrt eingerichtet sind.
- Der Einsatz des MZF als Rangiermittel darf nur in dem Umfang erfolgen, wie es in den Fahrzeugunterlagen des Herstellers und der Bauartgenehmigung der Staatlichen Bahnaufsicht gestattet ist.
- 3. Die zulässigen Anhängemassen sind an Hand der Fahrzeugunterlagen zu ermitteln und in einem Behelf zusammenzustellen. Der Behelf ist in der Fahrerkabine auszuhängen und in die Dienstordnung aufzunehmen.
- Erfolgt das An- und Abkuppeln der Fahrzeuge mit Vorrichtungen der MZF (z. B. hydraulische Kuppelstange), gelten die Bedienungsanweisungen des Herstellers.
- Gabel- und Staplerarme sowie andere Zusatzgeräte müssen sich bei Rangierfahrten stets in unbelastetem Zustand in Grundstellung befinden.
- 6. Auflaufbogen dürfen nicht befahren werden.